



EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

X

Ged. 24.

Ged. 24.

27.
Christliches vnd
wolmeinendes Bedencken /
wegen der geistlichen Güter / als Stifter / Klö-
ster / Kirchen / Schulen / Hospitas
len/etc.

Allen frommen Evangelischen Chris-
ten zum Trost fürgestellt.



Gedruckt im Jahr
1629.

Das Buch ist...

...

...

...

...

...

...



...

1630

...

...





DOCTORIS MARTINI Enthers

bedencken/der Geistlichen Güter halben/

Anno 1532.



iese Sache stehet auff zweyen Stücken/ daß erste ist von dem Gottesdienst der Geistlichen/ das ander von den Gütern der Geistlichen.

Vom ersten/so man frage

Der Churfürst zu Sachsen zc. schuldig gewest oder noch sey/ die Klöster oder Stifte wiederumb auffzurichten/ daß die Mönche vnd Pfaffen ihre vorigen weisen im Gottesdienst hielten/ darauff sie den gestifte/vnd zeitliche Güter darumb haben.

Antwort.

Weil der Churfürst zu Sachsen/beh in seinem gewissen bericht/vnd gewiß ist/daß solch Pfaffen vnd Mönchwesen/ein ergerlicher schein wieder den Glauben/sa ein öffentliche Lästung wieder Gott vnd sein Wort ist/ kan es keines weges solche Lästung wieder auffrichten/ noch dazu rahen/helffen noch schützen/sondern viel mehr schuldig ist zu helfen vñ rahen/so viel es möglich ist/daß sie abgethan werden/vnd auffhören/denn S. Paulus vrtheilt Rom. 2. die auch zum todte/die dem losen Wesen nicht wehren/sondern lassens gehen/als die luft dazu hetten. So stehet da auch das Geistliche recht/ vnd gebeut an vielen örten/ das man die Mißbreuche ohn allen verzug solle abthun. Vnd wo der Churfürst dazu Hülffe/oder Rath oder Schutz daran wendet/ das die Mißbreuche wider auffgerichtet würden/wehre er nicht allein theilhaftig/sondern der selbstschuldige vnd vrsprung aller der Brevet vñnd Lästung/ so dadurch entstanden/ vñnd summa diß Stück hat keinen

¶ ¶

zweife

zweif, / als in der Schrifft / allen Rechten / vernunfft vnd
gewissen gegründet.

Vom andern / so man fraget?

Ob sich der Churfürst der Güter solle annehmen / wo
die Mißbreuche gefallen / vnd nicht wieder auffzurichten
sind / zc.

Antwort.

Weil in dem Fürstenthum vnd Ländern kein Mensch
ist / der sich solche Güter möge oder könnte annehmen / ist
nicht allein billig / sondern auch grosse Noth / daß sie der
Landesfürst zu sich nehme / damit verhütet werde / daß sie
nicht gestolen / geraubet / weggebracht / oder sonst umbke-
men. Gleich wie er schuldig ist alle andere oder ledige oder
verlassene Güter (wo keine Erben sind) im Fürstenthum
zu sich zu nehmen / wie die rechte das alles lehren.

Wenn man aber wolte fürgeben / man sollte solche Gü-
ter andern Mönchen desselbigen Ordens lassen vnd aus de
Lande führen / oder andere Mönche darein setzen lassen / ist
seht droben gesagt / man sol keine andere Mönche lassen
drein setzen. Denn das were eben so viel / als die Mißbreu-
che helfen wiederumb auffrichten. Auch wo solche Mön-
che hinein kmen / die auch müssen ihre Mißbreuche vben /
würden sie die Güter verderben / verkeuffen vnd umbbrin-
gen / zu lezt davon ziehen / vnd also die Güter müssen hinter
sich lassen / welches alles eitel Dieberey vnd Reuberey wes-
te / vnd dem Landesfürsten solchs zu vorkommen gebürt.
Wie auch alle andere Fürsten vnd Oberkeit jetzt thun / das
sie alte Güter lassen inventiren &c. vnd ist recht.

Ja sagen sie / die Güter sind dennoch des Ordens e-
gen / drum sol man sie dem Orden folgen lassen? Daß ist
nicht war / denn die Güter sind gestiftet / vnd dem Orden mit
so frey zugeeignet / daß sie dieselben mögen wegtragen / vnd
an einen andern Ort bringen / sondern sind auff benante

Ort

Dreh vnd Steete/daselbst zu bleiben/gestiftet/der meinung/
das man an demselben Dreh/vnd nicht anders wo/solcher
Güter zum Gottesdienst gebrauchte/vnd der Kirchen Nutz
schaffe/vnd wer sie anderswo hintrüge oder brächte/der ist
ein Dieb vnd Räuber/als der die Güter den Stifftern von
diesem Ort nimmet/vnd treget sie dahin/da die Stiffter
nicht hingedacht haben/vnd er auch kein recht dazu hat/
wieder von hinnen zunehmen/noch dorthin zutragen.

Wo zu sol man denn nun solche Güter brauchen?

Den kan man nicht besser antworten/denn daß man
acht habe auff der Stiffter willen vnd meynung. Welche
je nicht anders gewest ist/denn daß sie zum Gottesdienst
vnd Ehre solche Güter haben wollen geben: Ob sie nun
nicht recht antreffen haben/ist doch ihren willen vnd meynung
nach/hierinnen zu richten/daß man sie noch zum
Gottesdienst vnd Ehre brauche/als da sind Pfarrherr/Prediger/
Schulen vnd was mehr zum Gottesdienst oder
Wort vnd Sacrament/vnd Seelsorgern gehöret/vnd
wiewol Gottesdienst in allen guten Ständen vñ Emptern
oder Wercken geschiehet/die man auch fordern sol/so sind
doch allgenante Stände/nemblich die Seelsorgern vnd
Predigampe/Schulen/zc. die höchsten nötigsten vnd für-
nehmsten/welche die alten Fürsten mit ihren Stifftern vnd
Klöstern sonderlich gemeinet/vnd anfänglich auch also
gehalten ist.

Ob aber der Landesfürst/auch etwas mag für sich sel-
ber von solchen Gütern behalten/oder andern davon gebē?
Ohne heuchelen vnd ohne abschrecken zu reden/wenn der
Landesfürst das grosse theil zum Seelsorgern vnd Schu-
len gewendet hette/vnd darnach des vbrigen bedürffte/

zum weltlichen Regiment (welches auch Gottesdienst/wie-
wol der geringer jegern jenem ist) acht ichs ohne fahr seyn.
Desselbigen gleichen/etwa armen Geschlechten/ vnd ver-
dorbenem Adel damit helfen. Denn solche Stifte vnd
Klöster neben Gottesdienst/auch zu solcher Leute notturfft
vor alter gestiftet/ vnd bishero in Klöstern vnd Stiften
(wiewol vnter geistlichen Namen) gebraucht vnd genossen
sind/das im grunde nicht viel anders gewest ist mit Klöstern
vnd Stiftern/denn wie mit reichen Spitalen/ für grosser
Leute armer Kinder/ zc. doch das hie die masse gehalten
würde/vnd allermeist auff das Ergernüs geachtet würde/
damit dem Evangelio nicht nach Rede vnd Lasterung ent-
stehen/als auß billicher Ursachen.

Wo dasselbige verhütet/wolte ich mit nicht Gewissen
machen/weil doch auff den Churfürsten gehet/alle die Mü-
he vnd Kost/so bishero die Geistlichen zu thun schuldig
gewest/vnd darumb sie auch die Güter empfangen haben:
Nemblich/das er die visitation außrichte/ alle fahr vnd
Kost tragen muß/der ehlichen Pfaffen vnd Mönche hal-
ben/ vnd des ganken Evangelii/welches alles zu tragen/
schützen vnd handhaben außdermassen viel koste/vnd grosse
Sorge vnd Mühe hat/ vnd die Bischöff vnd Fürsten deß
keines thun/zc. Ist nun keine Ergerniß/das Papst/Bis-
choff/Mönche/solche Güter inne gehabt/vnd noch haben
als die Diebe vnd Räuber/weil sie nichts dafür thun zum
Evangelio vnd Gottesdienst/dazu seht Könige vnd Für-
sten rauben/vnd nehmen solche Güter/dazu noch grosse
Geschenke/vnd verfolgen den Gottesdienst/sollen wir
viel weniger den Churfürsten/das zum Ergerniß rechnen/
ob er etliche geistliche Güter für sich behelt/weil er so viel
Kosten vnd Mühe tragen muß des Evangelii vnd der ar-
men Pfaffen vnd Mönche halben/er ist je nicht schuldig
solchs

solchs vmbsonst vnd von den seinen zu thun / als Christus spricht. Ein Arbeiter ist seins Lohns werth. S. Ambrosius verkauffte Kelch vnd Kirchen gerechte damit die Gefangenen zu lösen. Solch Werck acht ich des Churfürsten auch / daß er in seinen Fürstenthumb mit eigener Fahr / hilff / schutz vnd raum gibt dem Evangelio / vnd desselbigen anhängern für welche Hülf / Schutz vnd Fahr / vnd andere Mühe vnd Koste wird ihm Christus gar gerne ein Kloster schencken / so er doch muß lassen nehmen aller Welt Klöster / Stiffe / Königreich / seine Verfolger.

Diß wil ich gesagt haben / daß man nicht dem Churfürsten / daß Gewissen zu enge spanne / mit auffmucken der geistlichen Güter vnd mit stillschweigen der Mühe / Kost / Fahr vnd Unglück / daß er dafür vnd daneben eragen muß / doch auch nicht zu frey vnd weit mache / den vnnötigen Ergernis vnd den Lastermeulern vrsach vnd raum zu geben / mit allzu milder vnd sicherer auftheilung genantet Güter.

Ein ander Bedencken D. Martini Lutheri von der Sequestration auß seiner eigenen Handschrift geschrieben.

In der Sequestration an W. gnedigsten Herrn Seliger /^{2c.} hat D. Martinus sein bedencken gestellet / dabey ers lest bleiben für sich / was andere bessern das lest er wol gehen / vnd waren fast die Wort.

Erstlich / das man für allen dingen darein sehen solte / das von den geistlichen Gütern / Pfarren / Kirchendienern / Schulen / Spittal / gemein Kasten vnd arme Studenten zimlich versorget.

Was darnach vbrig wehre / wolt ich nicht wehren / daß S. Churf. G. für sich brauchet / zu erkaltung der vnmessige Kost /

Kost/so S. F. G. auff das Evangelion vnd Kirchen ist
gangen. Denn S. E. F. G. ist nicht schuldig/ weil Kir-
chen Güter da sind/ von dem ihren vnd eigenem solches zu
thun/ vnd man ist ihm dazu zu erstatten von rechts wegen
schuldig.

Das auß S. E. F. G. etlichen armen vom Adel/oder
auch sonst hochverdienten oder zum gemeinen Bau/Brü-
cken/ Wege/ Stege/ Landfestung/ doch mit einer massen
etwas mittheilet/ deucht mir nicht so vnrecht seyn/ als die
garstigen Canonisten gaukeln. Angesehen/ wie Papsi/
Bischoff vnd Pfarrherr im Papsihumb irer Freundschaft
viel vnd grosse Hülffe von Kirchengütern gethan/ vnd als
ich halte/offemals (wo es noch gewesen) ohn Sünde ge-
shan haben.

Niebey mögt ihr anzeigen vnd dazu thun/wie vnser
gnedigster Herr bisher D. Martins vnd Philips vnterhal-
ten vnd der ganzen Christlichen Kirchen mit schreiben/les-
sen/predigen/drucken/dienen lassen/ vnd von keiner Kir-
chen jemals einen Heller empfangen/ sondern dem Fürsten
auff den Hals allein gelegen/ der mit dem seinen hat also
aller Welt müssen dienen/ das wenn man scharff rechnen
wil/solt man den Splitterrichtern das Register wol so groß
machen/das sie dem E. F. mit ihrer Sequestration schwer-
lich bezahlen solten. Darumb solt ihr den Splitterrichtern
die Balcken mit fleiß anziehen/ als die selber keinen Heller
zum Evangelio geben/noch ein gut Wort dazu leyhen/ vñ
wollen nur Fürsten/ vnd alle Welt mit ihren Eistlosen/
Bachantischen Rechten verdammen/ vnd ihren Orden
heilig machen/ &c.

Woltē sie Kirchengüter alle zu rechte bringē/warum he-
ben sie nit an/ werdē auch einmal Balckeneichter vñ refor-
miren den Teuffel im Papsihumb? Da alle die Güter nit
allein

allein der Kirchen geraubet/ sondern auch damit verfolget
vnd Gott gelästert wird/ psu euch feindselige Splitterrich-
ter.

Item zu gedencken bey D. Christiano Cankler / das
man in der Sequestration wolte anhaltē/ damit alle Mön-
che in den Klöstern beyde todt vnd lebendige/ beyde verlauf-
fene vnd verbliebene/ dahin gehalten würden / daß sie wie-
der geben zu Geistlichen Gütern / was sie bißhero als die
faulen Wäuche / vnd Gotteslästerer der Kirchen an ihren
Gütern haben abgefressen vnd verzehret.

Vaticinium D. M. LUTHERI, Mense
Augusto, Anno &c. XXXII.

*Postquam Elector Johannes Dux Saxonie
ex hac vita discesserat.*

Sitt achtet der Könige vnd Fürsten/ wie die Kinder
des Kartenspiels / aber doch stirbt ein Fürst anders/
den ein Bawr / vnnnd doch gleichwol sterben sie alle
beyde.

Mit Herkog Friederich ist die Weißheit / mit Herkog
Hansen die Frömmigkeit gestorben / vnd nun hinfort wird
der Adel regieren/ so Weißheit vnnnd Frömmigkeit hinweg
ist. Sie wissen das mein junger Herr/ Herkog Johans
Friederich einen eigen Sinn hat / vnnnd nicht viel auff die
Schreibfeder gibt / das gefelt ihnen wol / er hat Klugheit
gnug / so hat er auch eigens Sinnes gnug / so wird ihm
der Adel nuß gnug predigen.

Wenn er seines Vaters Weißheit/ vnd seines Väter-
ters Frömmigkeit halb hette/ so wolte ich ihm seinen Sinn
auch wol halb gönnen/ vnd viel glücks dazu wünschen.

Unser lieber Herr Gott kan keinen Stolz leiden /
vnd

vnd muß das Vbel straffen/es were ihme zu nahe / wo et es nicht thete / S. muß herhalten / Dennemarck wird seht gestraffet / Venedig auch / der Frenckische Adel ist auch gestrafft worden / sol ich aber vnsern vnd den Meißnischen Adel auch gestraffet sehen / so würde es vbel zu gehen / denn sie sind klug / etc. die Bawren vnd der Adel können das Evangelium besser den S. Paulus / oder M. Luther. sie sind klug / vnd düncken sich besser denn alle ihre Pfarrherrn / wollen sie die Pfarrherrn verachten / so verachten sie einen größern H. Ern / der wird sie wider verachten / vnd wil ihr Feind sein / der wird ihnen auff die Hauben greiffen / daß sie es fühlen werden.

Nobiles volunt regnare & non possunt, neq; intelligunt. Papa benè intelligit & etiam scit regnare. Unus minimus Papistarum plus scit regnare, quam decem Nobiles in nostra aula. Unam conscientiam erigere plus est, quàm centum habere regna &c. Sie geben vns schuld, Nos sumus eversores & perturbatores rerum publicarum. Sie thun vns vnrecht. Videant autem, ne ipsis sint Prophetae: licet non libenter videamus. Sic Iudæi quoque dicebant, si dimittimus hunc venient Romani. Aber da sie Christum todt schlägen / kermen sie nicht? Sic nos erimus perturbatores Germaniæ & eversores, quando nos ablati fuerimus? ipsi enim sic volunt habere.

Junker Scharrhans würde nicht so stolz sein / Si non audiissent, Magistratum à Deo esse, & à nobis didicerint hæc, & tamen nos persequuntur. Nun werden sie vns verreiben / so werden sie auch nicht lange bleiben.

Tria

Tria sunt quæ me offendunt in
theatro.

Das man auff eine künfftige Noth nicht auff einen
guten Vorrath gedenckt. Das man zu grossen Emptern
vnd Händeln so vnversuchte vnd vnbedachte Leute ge-
braucht. Das bey dem hohen Verstande der Regierung
der Trew vnd Vntrew nicht gelohnet wird.

Contra dicunt.

Man sol nicht sorgfältig sein de crastino die, &c.
Man sol der vocation statt geben.
Wer nicht recht handelt / wird sein recht finden.

Interim.

Sehet der Sathan nicht / vns auch an Guth ärmer
zumachen / so wird der arme Mann gedruckt vnd vbel re-
gieret / vnd wo der schalkhafftige Knecht / dem getrewen
gleich geachtet wird / so erkeltet es der Frommen Her-
zen.

Conclusio.

Wo nun Gott vnd der gemeine Nuz nicht vorgehet /
Vnd es im Lande also zustehet /
Daz der Herr die frommen nicht betrachte /
Vnd ein jeder nur für sein Haus wacht /
Den armen lassen plagen vnd drücken /
Ihm halten auch gar keinen Rücken /
So kan es die lenge nicht bestehn /
Vnd muß endlich zu scheitern gehn /
Das hat man der Exempel viel /
Davon hie zu reden nicht noth sein wil.

Oratio

Oratio.

O Herr Jesu Christe / der du beyder theil
Herzen erkennest / rette deine Ehre vnd deine
Wahrheit / daß die Ungläubigen bekennen müs-
sen / diese Lehre in vnseren Kirchen sey deine War-
heit / vnd das du vnseren Kirchen wars-
haftiglich erhörest /
Amen.







1138.

8



ULB Halle 3
002 272 954



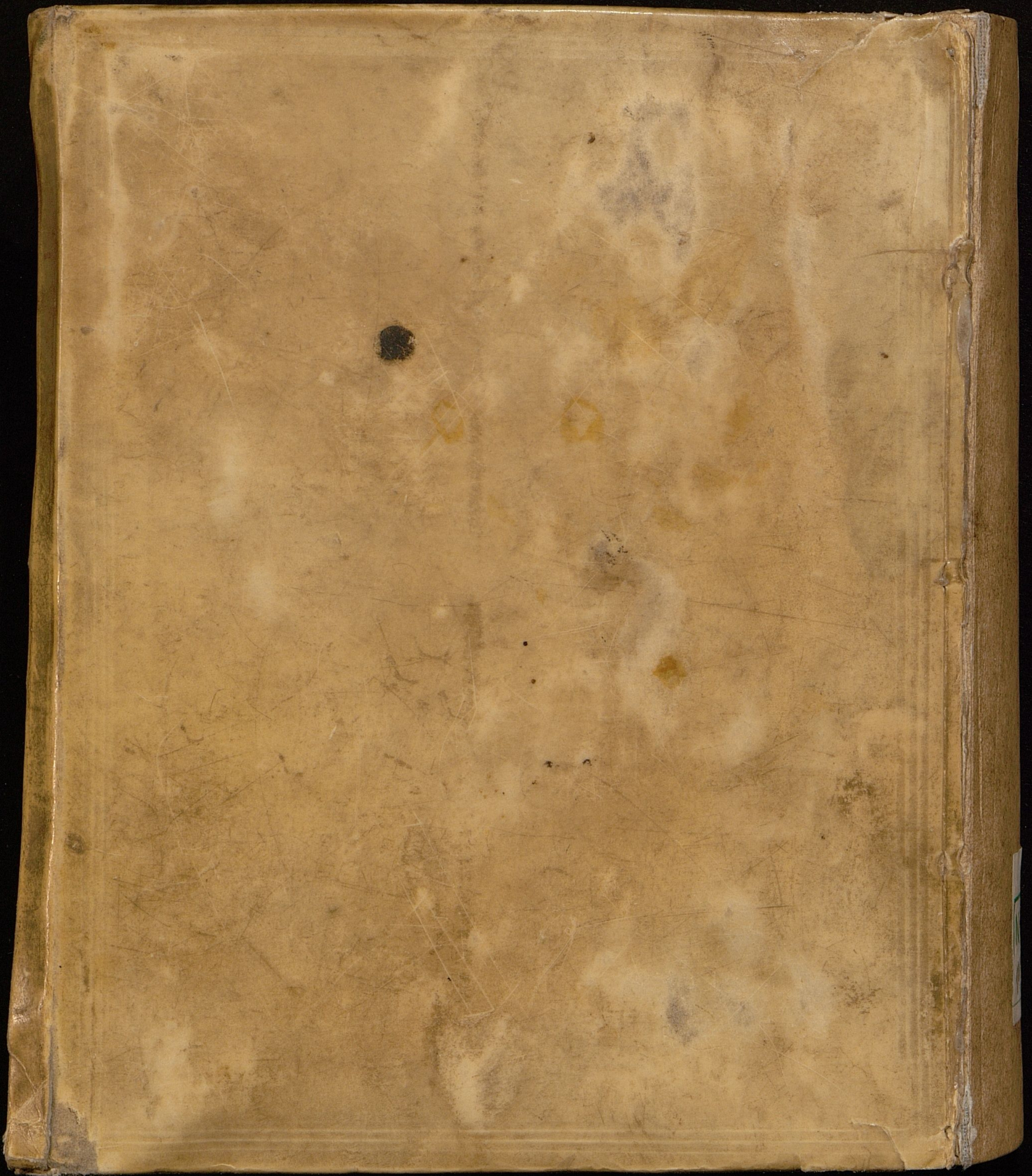
f

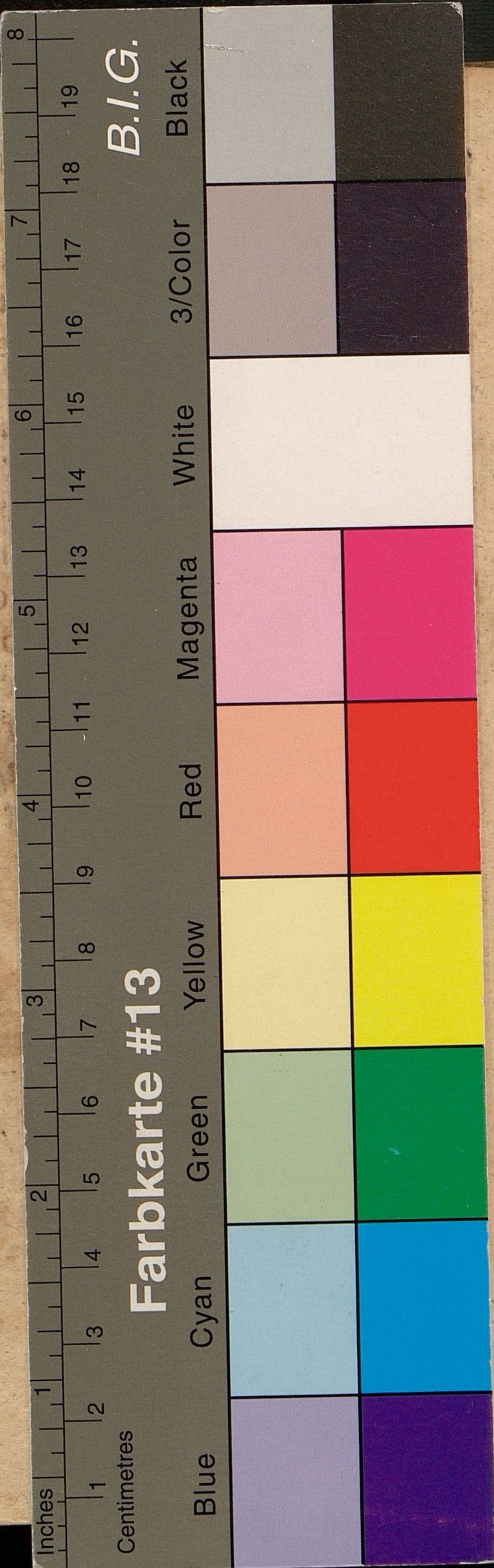
TA → OL
neu 1 + 9 Stück redempt

Retro ✓

Witzn. C.



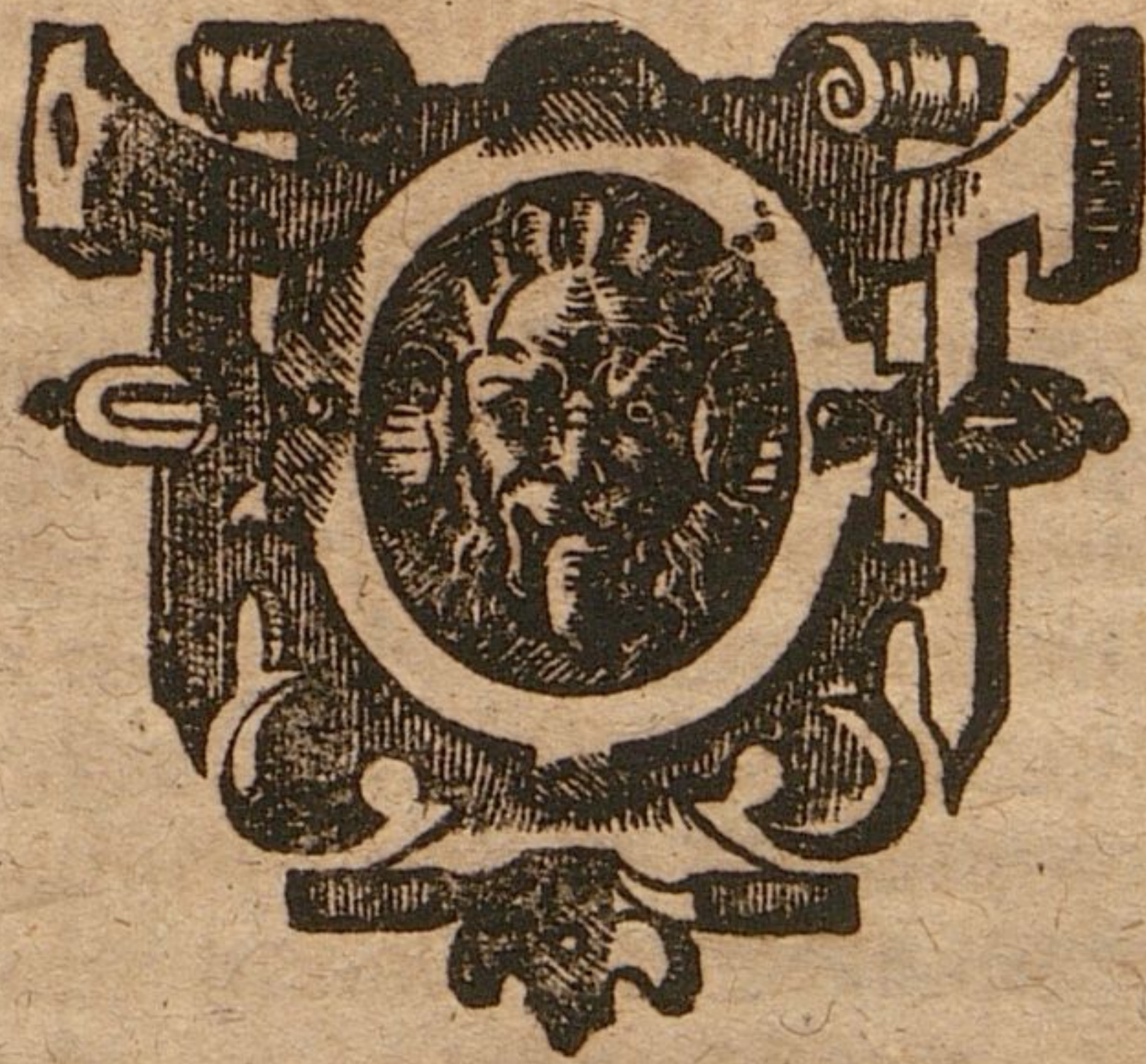




27.

S Christliches vnd
wolmeinendes Bedencken /
wegen der geistlichen Güter / als Stifter / Klö-
ster / Kirchen / Schulen / Hospita-
len / etc.

Allen frommen Evangelischen Chris-
ten zum Trost fürgestellt.



Gedruckt im Jahre
1629.

